

Kreis Stormarn
Gemeinde Trittau

BEBAUUNGSPLAN Nr. 14

Baugebiet: bei der Gartenstraße

BEGRÜNDUNG

1. Zweck der Bebauungsplanaufstellung
Der vorliegende Bebauungsplan entwickelt sich aus der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes. Er regelt die Nutzung eines 1,7 ha großen Gebietes mit Einfamilienhäusern in bebauter Ortslage.
2. Die Eigentumsverhältnisse im Bebauungsbereich
Zur Ordnung von Grund und Boden ist eine gütliche Übereinkunft zwischen den betroffenen Grundeigentümern und der Gemeinde erfolgt. Sollten wider Erwarten hier noch Schwierigkeiten auftreten, soll nach dem BBauG 85 ff (Entscheidungsverfahren zur Inanspruchnahme privater Flächen für öffentliche Zwecke) hier eine Lösung gefunden werden.
3. Die Verkehrslage
Das Baugebiet liegt an einer ausgebauten Ort-Erschließungsstraße nahe der Schule (Gartenstraße). Die Erschließungsstraße wird so weit geführt, daß das ebenfalls im Flächennutzungsplan ausgewiesene Bauland außerhalb und westlich des B-Plan Bereiches mit erschlossen wird.
4. Die Versorgung
erfolgt mit Frischwasser durch eine zentrale Anlage von dem nahe des Bebauungsgebietes liegenden Industriegelände der Gemeinde.
Die Stromversorgung erfolgt durch die Schlesweg mit Erdkabel.
5. Die Abwasserbeseitigung
erfolgt durch Schmutzziel. Das Schmutzziel wird in ein vollbiologisches Klärwerk der Gemeinde eingeleitet.
6. Der Straßenbau
erfolgt mit Schwarzdecke und Hochbord.
7. Die Erschließungskosten
haben nach Kostenvoranschlag zur Zeit der Planaufstellung eine Höhe von DM 90.000.-- für den beitragsfähigen Erschließungsaufwand (Straßenbau mit Beleuchtung und Straßenentwässerung, jedoch ohne Ziel). Von diesen Erschließungskosten hat die Gemeinde gemäß § 129, Abs. 1 - Satz 3 BBauG 10 % zu übernehmen.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 31.5.1972

Trittau, den 12.7.1972

